

HESSEN



Staatliches Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt

**Bildungsangebote
der berufsbildenden Schulen
im Schulamtsbezirk**

insbesondere

**Übergänge
von den allgemeinbildenden
in die berufsbildenden Schulen**

unter besonderer Berücksichtigung
der dualen Berufsausbildung

Stand: Mai 2015

Impressum

Herausgeber:

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 36 82 - 2
Telefax: 0 61 51 / 36 82 - 400
E-Mail: Poststelle.SSA.Darmstadt@kultus.hessen.de

5. überarbeitete Auflage, Mai 2015:

Sebnem Bayburt
Burkhard Bendig
Winfried Busch
Gabriele Erbach
Andrea Fritsch
Birgit Gülsular
Achim Rollmann
Thomas Tramer

Layout:

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt
Dez. A.6 – Berufliche Schulen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I - Abschlüsse, schulische Perspektiven und Übergänge in die berufsbildenden Schulen	6
1.1 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen.....	6
1.1.1 Hauptschulabschluss.....	6
1.1.2 Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss).....	6
1.1.3 Nachträglicher Erwerb des Hauptschul- und des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss)	7
1.2 Übergänge zu den berufsbildenden Schulen	8
1.2.1 Die duale Berufsausbildung.....	8
1.2.2 Erwerb von Schulabschlüssen während der dualen Berufsausbildung	8
1.2.3 Möglichkeiten des Hochschulzugangs nach einer dualen Berufsausbildung.....	9
1.2.4 Bewerbungsverfahren	10
1.2.5 Übergang von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	10
1.3 Schulpflicht.....	11
1.3.1 Vollzeitschulpflicht	11
1.3.2 Verlängerte Vollzeitschulpflicht.....	11
1.3.3 Berufsschulpflicht	11
2 Die berufsbildenden Schulen in Darmstadt und Dieburg	13
2.1 Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Teilzeitform. 13	13
2.1.1 Berufsschule (BS).....	13
2.1.2 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform	14
2.2 Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeitform 15	15
2.2.1 Berufliches Gymnasium (BG)	15
2.2.2 Berufsfachschule (BFS).....	16
2.2.3 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)	19
2.2.4 Fachoberschule (FOS)	22
2.2.5 Fachschulen	24
2.2.6 Intensivklassen zur Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (InteA).....	27
2.3 Anmeldetermine.....	28

Anhang	30
A.1 Anschriften und Ansprechpersonen	30
A.1.1 Liste der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I	30
A.1.2 Liste der berufsbildenden Schulen	32
A.1.3 Die staatlich genehmigten und anerkannten Ersatz- und Ergänzungsschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in der Stadt Darmstadt	37
A.1.4 Träger von Hauptschul- und/oder Realschulabschlüssen (H/R) für Nichtschülerinnen und Nichtschüler	39
A.1.5 Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	40
A.2 Rechtsgrundlagen	41
A.3 Berufsfelder und Ausbildungsberufe im dualen System	43
A.4 Hinweis in eigener Sache	45
Grafischer Wegweiser zu den Schulformen im beruflichen Bildungssystem	46

Vorwort

Das berufliche Schulwesen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg weist ein vielfältiges und differenziertes Angebot auf. Für Lehrkräfte und Schulleitungen, für Fachkräfte aus der Agentur für Arbeit und aus Weiterbildung und Sozialarbeit, für Schülerinnen und Schüler, für Eltern sowie für andere Interessierte sind in dieser Broschüre wichtige Informationen zusammengestellt worden. Sie geben einerseits einen Überblick über die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen und über den Bereich des Übergangs von den allgemeinbildenden in die berufsbildenden Schulen. Andererseits erhält die bzw. der Interessierte Informationen über das Angebot unterschiedlicher Schulformen.

Besondere Beachtung verdient dabei die **duale Berufsausbildung**: Durch diese Form der Ausbildung in einem Betrieb und der Berufsschule können Schulabgängerinnen und Schulabgänger mehrere Ziele gleichzeitig erreichen: zum einen erhalten sie einen anerkannten Berufsabschluss mit besten Zukunftsaussichten und zum anderen kann während der dualen Ausbildung ein höherer Schulabschluss (Hauptschul-, Realschulabschluss oder Fachhochschulreife) erworben werden.

Darüber hinaus wird Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die im Anschluss eine Meisterausbildung oder eine der Meisterausbildung vergleichbaren beruflichen Aufstiegsfortbildung absolvieren, in Hessen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zuerkannt.

Die Broschüre gibt einen Überblick über die Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen. Weitere Hinweise zu den einzelnen Bildungsgängen, Fachrichtungen und Schulformen erhalten Sie an den jeweiligen Schulen bzw. von den genannten Ansprechpersonen.

Gesetzliche Grundlagen und weitere Informationen über die einzelnen Schulformen und berufsbildenden Schulen sowie weitere wichtige Hinweise und Links sind auch im Internet abrufbar: www.kultusministerium.hessen.de.

Das berufliche Schulwesen ist einem ständigen Wandel unterworfen. Daher erfolgt eine jährliche Fortschreibung auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Hier finden Sie die aktuelle Version dieser Broschüre in digitaler Form zum Herunterladen unter:

www.schulamt-darmstadt.hessen.de

Genaue Download-Hinweise erhalten Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Achim Rollmann

Studiendirektor

Schulfachliche Aufsicht (komm.) – Dez. A.6

1 Allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I - Abschlüsse, schulische Perspektiven und Übergänge in die berufsbildenden Schulen

1.1 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

1.1.1 Hauptschulabschluss

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 kann entsprechend der Gesamtleistung der **Hauptschulabschluss** oder der **qualifizierende Hauptschulabschluss** erreicht werden.

Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn die Gesamtleistung in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts (ohne 1. Fremdsprache) mindestens ausreichend ist. Die Ergebnisse der Abschlussprüfung (Projektprüfung, schriftliche Prüfungen in Deutsch und Mathematik) sind Teil der Gesamtleistung.

Der qualifizierende Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn die Gesamtleistung in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts (einschließlich 1. Fremdsprache) mindestens befriedigend ist. Die Ergebnisse der Abschlussprüfung (Projektprüfung und schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, Notendurchschnitt mindestens 3,0) sind Teil der Gesamtleistung.

Qualifizierender Hauptschulabschluss am Ende des 10. Hauptschuljahres:

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann der qualifizierende Hauptschulabschluss zuerkannt werden.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Hauptschulabschlusses sowie Feststellung der Gesamtleistung in: **Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (...) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe vom 14. Juni 2005** (ABl. 7/05) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), §§ 54-57.

An den **Schulen für Körperbehinderte, Hörgeschädigte, Sehbehinderte, Blinde, Kranke** sowie an **Sprachheilschulen** und **Schulen für Erziehungshilfe** kann ebenfalls der Hauptschulabschluss erworben werden.

1.1.2 Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)

Der mittlere Abschluss wird zuerkannt, wenn die Gesamtleistung am Ende der Jahrgangsstufe 10 in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichend ist. Die Ergebnisse der Abschlussprüfung (schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache sowie Präsentation auf der Basis einer Hausarbeit oder mündliche Prüfung) sind Teil der Gesamtleistung.

Erwerb des mittleren Abschlusses am Ende des 10. Hauptschuljahres:

Schülerinnen und Schüler, die nach einem bereits erreichten qualifizierenden Hauptschulabschluss ein zehntes Hauptschuljahr besuchen, können den mittleren Abschluss erwerben, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung erfüllen.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines mittleren Abschlusses sowie Feststellung der Gesamtleistung in: **Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (...) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe vom 14. Juni 2005** (ABl. 7/05) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), §§ 58-66.

1.1.3 Nachträglicher Erwerb des Hauptschul- und des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss)

Hauptschulabschluss:

- durch den erfolgreichen Besuch einer Klasse der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB, PuSch B) an den berufsbildenden Schulen einschließlich Abschlussprüfung oder
- durch erfolgreiche Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme freier Träger mit externer Hauptschulabschlussprüfung oder
- durch einen Gleichstellungsvermerk im Abschlusszeugnis der Berufsschule, wenn mindestens die Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule besucht wurde (vgl. Abschnitt 1.2.2) oder
- durch den erfolgreichen Besuch eines Vorbereitungskurses der Volkshochschule und einer externen Prüfung oder
- aus dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang kommend mit der Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe.

Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss):

- durch den erfolgreichen Besuch der Abendrealschule oder
- durch erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungskurs mit externer Realschulabschlussprüfung oder
- durch einen Gleichstellungsvermerk im Abschlusszeugnis der Berufsschule, wenn der erfolgreiche Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie das Abschlusszeugnis einer Berufsschule bei Nachweis von 5 Jahren Unterricht in Englisch mit befriedigenden Leistungen vorliegen (vgl. Abschnitt 1.2.2) oder
- aus dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang kommend, wird der mittlere Abschluss mit Abschluss des 10. Schuljahres (= erstes Ausbildungsjahr) gleichgestellt. Bei Ausstellung eines Abgangszeugnisses am Ende des ersten Ausbildungsjahres entscheidet die Klassenkonferenz über die Gleichstellung (ABl. 4/11, S. 126ff.)

Hinweis: Träger von Maßnahmen und Kursen zur Vorbereitung auf Hauptschul- und Realschulabschlussprüfungen für Nichtschüler/-innen siehe Anhang Kapitel A.1.4.

1.2 Übergänge zu den berufsbildenden Schulen

1.2.1 Die duale Berufsausbildung

Mit einer dualen Berufsausbildung können mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden: zum einen einen anerkannten Berufsabschluss mit besten Zukunftsaussichten und zum anderen können während der Berufsausbildung höhere Schulabschlüsse erworben werden. Und nicht zuletzt erhalten die Auszubildenden auch noch eine Ausbildungsvergütung.

Eine duale Berufsausbildung findet im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt. Auch ohne Schulabschluss können Jugendliche ab dem fünfzehnten Lebensjahr eine Ausbildung beginnen.

Als ersten Schritt müssen sich die Jugendlichen bei einem Ausbildungsbetrieb bewerben. Dabei können sie auf vielfältige Unterstützung verschiedenster Institutionen vertrauen. So bieten insbesondere die Arbeitsagenturen, Jobcenter, Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer und andere regionale Beratungsstellen im Übergang Schule-Beruf Hilfeleistungen an.

Die Dauer der dualen Berufsausbildung liegt je nach Beruf zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. In der Regel werden die Jugendlichen an drei bis vier Tagen pro Woche im Betrieb ausgebildet, an den anderen Tagen haben sie Unterricht in der Berufsschule. Zum Teil wird der Unterricht auch in Blockform angeboten. Neben berufsbezogenen Inhalten werden in der Berufsschule auch allgemeinbildende Fächer unterrichtet.

Durch Bestehen einer Abschlussprüfung bei der für den jeweiligen Ausbildungsberuf zuständigen Stelle (z.B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) erhalten die Jugendlichen am Ende der Ausbildung einen Berufsabschluss. Die Berufsschule stellt nach erfolgreicher Teilnahme am Unterricht ein Abschlusszeugnis aus, ansonsten ein Abgangszeugnis.

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung eröffnen sich vielfältige Karrierechancen und hervorragende Zukunftsaussichten.

1.2.2 Erwerb von Schulabschlüssen während der dualen Berufsausbildung

Das hessische Schulsystem ist vielseitig und durchlässig. So kann im Rahmen der dualen Berufsausbildung fast jeder Schulabschluss erreicht werden. Auf dem Weg zu höheren Schulabschlüssen ist die duale Berufsausbildung daher eine gleichwertige Alternative.

Für die einzelnen Qualifizierungswege müssen unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen:

Die Berufsschule stellt bei erfolgreicher Teilnahme am Unterricht ein Abschlusszeugnis aus, dabei müssen die Leistungen in den Fächern jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden, wobei eine schlechtere Note durch eine bessere Note ausgeglichen werden kann.

Dieses Abschlusszeugnis ist die Basis für den Erwerb des nächsthöheren Schulabschlusses, wobei der Schulabschluss bei Eintritt in die Berufsschule entscheidend ist. Angestrebt werden kann jeweils der nächsthöhere Schulabschluss, z. B. aufbauend auf einem Hauptschulabschluss der Realschulabschluss.

Für den Erwerb von Schulabschlüssen gelten zudem folgende Voraussetzungen:

Hauptschulabschluss

Voraussetzungen:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule

Realschulabschluss (Mittlerer Abschluss)

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand
- bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf z.B. an der IHK oder Handwerkskammer
- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0
- Kenntnisse entsprechend einem fünfjährigen Fremdsprachenunterricht mit mindestens befriedigendem Abschluss
- 80 Stunden Unterricht in Deutsch bzw. einer Fremdsprache mit mindestens ausreichendem Abschluss

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich Vorkenntnisse z. B. in Fremdsprachen (vorrangig Englisch und Französisch) oder einen ausländischen Schulabschluss anerkennen zu lassen. Die benötigten Kenntnisse werden aber auch durch Berufsschulunterricht vermittelt.

Allgemeine Fachhochschulreife

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss, Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 9 des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs oder gleichwertiger Schulabschluss
- Versetzung in die Klasse 11 der Oberstufe oder Mittlerer Abschluss mit mindestens „befriedigenden“ Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch (wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als „ausreichend“ sein darf)
- bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf z.B. an der IHK oder Handwerkskammer
- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0
- regelmäßige Teilnahme an Zusatzunterricht, der während der Ausbildung am Abend, am Nachmittag oder am Samstag eventuell in Kooperation mehrerer Berufsschulen stattfindet; Der Zusatzunterricht findet in der Regel im sprachlichen Bereich (240 Stunden) und im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich (240 Stunden) statt.
- Bestehen einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

1.2.3 Möglichkeiten des Hochschulzugangs nach einer dualen Berufsausbildung

Fachgebundene Hochschulreife

Die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung eröffnet den Zugang zu bestimmten fachlich verwandten Studienfächern.

Voraussetzungen:

- bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf z.B. an der IHK oder Handwerkskammer
- mindestens drei Jahre Erfahrung im ausgebildeten Beruf
- bestandene Hochschulzugangsprüfung an der jeweiligen Hochschule

Hochschulzugang

Voraussetzungen:

- bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf z.B. an der IHK oder Handwerkskammer
- bestandene Prüfung zum Meister/zur Meisterin (oder mit der Meisterprüfung vergleichbarer Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z.B. Fachwirte/Fachwirtinnen etc.) gem. Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010

Berechtigung zum Hochschulzugang: Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218)

1.2.4 Bewerbungsverfahren

Hinweise zur Bewerbung für die folgenden Schulformen:

- **2-jährige Berufsfachschule** (zum mittleren Abschluss führend)
- **Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung** (BzB und PuSch B)

Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und für die Stadt Darmstadt gilt:

- Jede allgemeinbildende Schule (Sek. I) erhält für ihre abgehenden Schülerinnen und Schüler Anmeldeformulare für die berufsbildenden Schulen vom Staatlichen Schulamt
- Nachdem die Klassenlehrkraft Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zur Schullaufbahn beraten hat, wird mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten eine Entscheidung für eine Schulform getroffen. Anschließend leitet die abgebende Schule die Bewerbungsformulare an die entsprechende berufsbildende Schule weiter.

Zu beachten: deutliche Orientierung für ein Berufsfeld anhand bisheriger Praktika sowie Praktikumsplatz bei Aufnahme in die jeweilige Schulform der berufsbildenden Schule erwünscht!

- Die berufsbildenden Schulen prüfen die Bewerbungen und informieren schriftlich Erziehungsberechtigte und abgebende Schule über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers.

Bei Bewerbungen für alle anderen Schulformen wird empfohlen, sich bei der zuständigen Schule zu informieren.

1.2.5 Übergang von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im **Landkreis Darmstadt-Dieburg** wird der Übergang von Förderschülerinnen und Förderschülern in eine spezielle BzB/PuSch B-Klasse an der Landrat-Gruber-Schule durch eine Förderschullehrerin begleitet (u. a. durch gemeinsame Dienstversammlungen, eintägige Klassen- und einwöchige Einzelhospitationen von Förderschülerinnen und Förderschülern an der Berufsschule sowie durch intensive Absprachen zwischen den abgebenden Förderschulen und der Landrat-Gruber-Schule).

In der **Stadt Darmstadt** bietet die Ernst-Elias-Niebergall-Schule als Beratungs- und Förderzentrum allen berufsbildenden Schulen auf Nachfrage individuelle Beratung an.

1.3 Schulpflicht

hier: gemäß §§ 56 ff. HSchG in der Fassung vom 14. Juni 2005

1.3.1 Vollzeitschulpflicht

Gem. § 59 HSchG

(1) Die Vollzeitschulpflicht dauert neun Jahre. Sie endet spätestens mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Hauptschule nicht erreicht haben, kann die Vollzeitschulpflicht auf Antrag der Eltern von der Schulleiterin oder dem Schulleiter um ein Jahr, in besonderen Fällen von der Schulaufsichtsbehörde um bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden, wenn begründete Aussicht besteht, dass durch den weiteren Schulbesuch der Abschluss erreicht wird.

1.3.2 Verlängerte Vollzeitschulpflicht

Gem. § 59 HSchG (3)

„Für Jugendliche, die nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (Abs. 1) weder eine weiterführende Schule besuchen noch in ein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit eintreten, wird die Vollzeitschulpflicht um ein Jahr verlängert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern weitere gleichwertige Maßnahmen der verlängerten Vollzeitschulpflicht gleichstellen.“

Die verlängerte Vollzeitschulpflicht kann erfüllt werden:

- durch den Besuch der 2-jährigen Berufsfachschule (zum mittleren Abschluss hinführend) an einer berufsbildenden Schule,
- durch den Besuch der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung an einer berufsbildenden Schule:
 - BzB (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung) – einjährig oder
 - PuSch B (Praxis und Schule) – einjährig,
- durch den Besuch einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) durch freie Träger (Anmeldung über die Bundesagentur für Arbeit),
- durch den Besuch eines zehnten, allgemeinbildenden Schuljahres an einer Gesamt-, Haupt- oder Förderschule,
- durch die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres oder einer Maßnahme beim Bundesfreiwilligendienst

1.3.3 Berufsschulpflicht

(§ 62 bis § 64 HSchG Auszüge)

Die Berufsschulpflicht beginnt nach der Beendigung der Vollzeitschulpflicht beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bis zum Ende der Ausbildung. Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule **berechtig**. Hierzu müssen sich die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbstständig in der Berufsschule anmelden.

Für Jugendliche mit Ausbildungsverhältnis ist grundsätzlich der Beschäftigungsort maßgebend für den Schulbezirk der Berufsschule, bei Berufsschulberechtigten ohne Ausbildungsverhältnis ist der Wohnort maßgebend (§ 63 HSchG).

Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann auf Antrag der Schülerin oder des Schülers oder der Eltern die Berufsschulpflicht bis zur Dauer von zwei Jahren verlängert werden, wenn anzunehmen ist, dass dadurch eine berufliche Förderung ermöglicht wird. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 64 HSchG).

2 Die berufsbildenden Schulen in Darmstadt und Dieburg

2.1 Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Teilzeitform

(alphabetisch sortiert)

2.1.1 Berufsschule (BS)

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der dualen Berufsausbildung: Vermittlung beruflicher Grund- und Fachbildung sowie Erweiterung der allgemeinen Bildung ▪ Möglichkeit des Erwerbs von Hauptschulabschluss, mittlerem Abschluss und der allgemeinen Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei bis dreieinhalb Jahre, je nach Ausbildungsberuf
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz
Unterrichtsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Wochenstunden Unterricht im allgemeinen Lernbereich ▪ 7 Wochenstunden Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich ▪ 1 Wochenstunde Wahlpflichtunterricht ▪ ggf. Wahlunterricht und Zusatzunterricht
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlusszeugnis der Berufsschule ▪ Prüfung vor der zuständigen Kammer ▪ Erwerb des Facharbeiter-, Gesellen- oder Gehilfenbriefes (bei erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung)
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses durch Gleichstellungsvermerk im Abschlusszeugnis der Berufsschule möglich, *) ▪ Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses unter bestimmten Voraussetzungen möglich (evtl. ist Besuch zusätzlichen Englischunterrichts nötig), *) ▪ Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses durch Besuch von Zusatzunterricht in Deutsch, Englisch/Fremdsprache, Naturwissenschaften/Mathematik/Technik, Gesellschaftswissenschaften unter bestimmten Voraussetzungen möglich. *) <p><i>*) gemäß Verordnung über die Berufsschule vom 9. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)</i></p>
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages durch den Ausbildungsbetrieb
Berufliche Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alice-Eleonoren-Schule (AES), DA ▪ Erasmus-Kittler-Schule (EKS), DA ▪ Friedrich-List-Schule (FLS), DA ▪ Heinrich-Emanuel-Merck-Schule (HEMS), DA ▪ Martin-Behaim-Schule (MBS), DA ▪ Peter-Behrens-Schule (PBS), DA ▪ Landrat-Gruber-Schule (LGS), DI ▪ ProGenius Private Berufliche Schule, DA <p>Berufsfelder und Ausbildungsberufe sind im Anhang aufgeführt!</p>
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang

2.1.2 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform

(Klassen für berufsschulberechtigte Jugendliche)

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung auf den Übergang in eine Berufsausbildung, einen weiterführenden Bildungsgang oder eine Berufstätigkeit ▪ Qualifizierung zur Einschätzung eigener Fähigkeiten und Berufschancen ▪ Qualifizierung zur aktiven Mitgestaltung der persönlichen Zukunftsmöglichkeiten ▪ Erweiterung der Allgemeinbildung ▪ Entwicklung und Erweiterung der Sprachkompetenz ▪ Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ▪ Erwerb von beruflichen Basisqualifikationen und Qualifizierungsbausteinen 	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Jahre Teilzeitunterricht (11./12. Schuljahr bzw. 11./12. Jahrgangsstufe) ▪ als Recht bis zum Ende des Schuljahrs, in dem die/der Jugendliche 18 Jahre alt wird 	
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht (10 Schulbesuchsjahre) ▪ keine Ausbildungsstelle, ▪ bei Eintritt darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (Jugendliche) ▪ kein Platz in einer Fördermaßnahme der Agentur für Arbeit, der Kreisagentur für Beschäftigung oder der ARGE 	
mögliches Unterrichtsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 bis 4 Wochenstunden im allgemeinbildenden Lernbereich (Deutsch, Mathematik, Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik, Sport), ▪ 6 Wochenstunden berufsbildender Lernbereich (Fachtheorie und Fachpraxis) ▪ 2 bis 3 Wochenstunden Wahlpflichtunterricht (allgemeinbildender/berufsfeldorientierter Lernbereich) ▪ 1 Wochenstunde Wahlunterricht 	
Abschlussmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (nach berufsorientierter Projektprüfung) ▪ ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen Hauptschulabschlusses (zusätzliche schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik) oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses (Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch) ▪ Zertifizierung beruflicher Basisqualifikationen im Abschlusszeugnis durch die berufsbildende Schule 	
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zum 30. April schriftlich über die abgebende Schule (mit beglaubigter Zeugniskopie 1. Halbjahr) oder direkt an der berufsbildende Schule; Nachmeldung möglich 	
Berufsbildende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alice-Eleonoren-Schule (AES), DA ▪ Peter-Behrens-Schule (PBS), DA ▪ Landrat-Gruber-Schule (LGS), DI 	<p>Das tatsächliche Unterrichtsangebot bzw. die Abschlussmöglichkeiten richten sich nach der Höhe der Anmeldezahlen und den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen Schule.</p>
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

2.2 Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeitform

(alphabetisch sortiert)

2.2.1 Berufliches Gymnasium (BG)

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ▪ Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen durch die beruflichen Fachrichtungen (z. B. Technik, Wirtschaft, Ernährung, Gesundheit und Soziales u.a.) ▪ Vorbereitung auf ein Studium bzw. eine berufliche Ausbildung 	
Dauer	▪ drei Jahre (vollschulisch)	
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittlerer Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern im Durchschnitt besser als befriedigende Leistungen, wenn eine Eignungsfeststellung (Lernentwicklung, Leistungsstand, Arbeitshaltung) der abgebenden Schule vorliegt <u>oder</u> ▪ Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ▪ Überprüfungsverfahren bei Wechsel von Ersatzschulen und ausländischem Bildungsnachweis bzw., wenn der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen war ▪ Aufnahme nach Vollendung des 19. Lebensjahres nur in begründetem Fall und nach abgeschlossener Berufsausbildung mit einer Altersgrenze von 21 Jahren 	
Unterrichtsangebot	<p>Gliederung in einjährige Einführungsphase (E1/E2, früher Jahrgangsstufe 11) und zweijährige Qualifikationsphase (Q1 bis Q4, früher Jahrgangsstufe 12 und 13)</p> <p>drei Aufgabenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sprachlich-literarisch-künstlerisch, ▪ gesellschaftswissenschaftlich, ▪ mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch (berufsbezogene Fächer) <p>Unterricht in Grund- und Leistungskursen, wobei das zweite Leistungsfach durch die Wahl der beruflichen Fachrichtung bestimmt ist. Über die Einzelheiten der Unterrichtsorganisation informiert das aufnehmende berufliche Gymnasium</p>	
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ allgemeine Hochschulreife nach bestandener Abiturprüfung ▪ seit 2007 Landesabitur ▪ Fachhochschulreife nach dem Abschluss der 12. Jahrgangsstufe, wenn die schulischen Voraussetzungen und der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit nachgewiesen werden (eine einjährige Praktikanten- oder Berufstätigkeit, auch Berufsausbildung sowie Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst) 	
Anmeldung	▪ spätestens zwei Wochen nach Erteilung der Schulhalbjahreszeugnisse (Termin: 15. Februar) über die bisher besuchte Schule unter Angabe der Fachrichtung. Je nach Anmeldezahlen kommen Klassen der Fachrichtungen zustande	
Berufsbildende Schulen	Ernährung	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA in Kooperation mit der Alice-Eleonoren-Schule, DA
		Landrat-Gruber-Schule, DI
	Gesundheit	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA in Kooperation mit der Martin-Behaim-Schule, DA (unter Vorbehalt)
		Pädagogische Akademie Elisabethenstift, DA (im Genehmigungsverfahren)

Berufsbildende Schulen (Forts.)	Technik (Schwerpunkte)	
	▪ Datenverarbeitungstechnik	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA
	▪ Datenverarbeitungstechnik/ Elektrotechnik, (ggf. Technische Informatik)	Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Elektrotechnik	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA
	▪ Mechatronik	Landrat-Gruber-Schule, DI
	Wirtschaft	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA
		Landrat-Gruber-Schule, DI
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

2.2.2 Berufsfachschule (BFS)

2.2.2.1 Zweijährige Berufsfachschule – zum mittleren Abschluss führend

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses ▪ breit angelegte berufsfeldbezogene Grundbildung ▪ fachrichtungsbezogene Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung ▪ Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt
Dauer	▪ zwei Jahre (vollschulisch)
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierender Hauptschulabschluss <u>oder</u> Hauptschulabschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik, im dritten Fach nicht schlechter als ausreichende Leistungen. Die Durchschnittsnote aller anderen Fächer muss mindestens befriedigend sein <u>und</u> 2. Eignungsgutachten für die zweijährige Berufsfachschule der Klassenkonferenz der abgebenden Schule (Leistungsentwicklung, Leistungsstand, Arbeitshaltung) 3. das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (01.08.) noch nicht vollendet 4. kein vorheriger Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule in einer anderen Fachrichtung 5. keine abgeschlossene, duale Berufsausbildung
Unterrichtsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 14 bis 15 Wochenstunden Unterricht im allgemeinen Lernbereich (Deutsch, Englisch, Mathematik, zwei der drei Fächer Chemie, Physik oder Biologie, Politik u. Wirtschaft, Religion/Ethik, Sport) ▪ 14 Wochenstunden Unterricht im berufsbildenden Lernbereich in schwerpunktbezogenen Lernfeldern ▪ 1 bis 2 Wochenstunden Wahlpflichtunterricht ▪ 1 bis 2 Wochenstunden Wahlunterricht; <p>Innerhalb der zweijährigen Schulzeit ist ein insgesamt 160 Stunden umfassendes Betriebspraktikum zu leisten (insgesamt i.d.R. 4 Wochen, Zeitraum wird von jeder berufsbildenden Schule selbst festgelegt).</p>
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ein dem mittleren Abschluss gleichwertiger Abschluss nach erfolgreicher Abschlussprüfung (berufsbezogene Projektprüfung mit Durchführungs- und Präsentationsphase, schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im berufsfeldbezogenen Lernbereich und ggf. mündliche Prüfung) ▪ der Besuch der BFS kann für die Dauer einer dualen Ausbildung auf die Berufsausbildungszeit angerechnet werden
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldung bis spätestens zum 31. März über die bisher besuchte Schule unter Angabe der in Frage kommenden Fachrichtung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie oder Abschrift vom Zeugnis des 1. Halbjahres und Eignungsgutachten) <p>→ siehe Kapitel 1.2.1 Anmeldeverfahren</p>

Berufsbildende Schulen	Wirtschaft	
	▪ Ernährung und Hauswirtschaft	Peter-Behrens-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Wirtschaft/Verwaltung	Landrat-Gruber-Schule, DI Friedrich-List-Schule, DA Priv. Berufl. Schule ProGenius, DA
	Technik	
	▪ Chemie/Physik/Biologie	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Drucktechnik und Mediengestaltung	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Elektrotechnik	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Holztechnik	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Metalltechnik	Erasmus-Kittler-Schule, DA
	Gesundheit und Sozialwesen	
▪ medizinisch-technisch/krankenpflegerisch	Alice-Eleonoren-Schule, DA	
▪ sozialpflegerisch/sozialpädagogisch	Alice-Eleonoren-Schule, DA	
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

2.2.2.2 Höhere Berufsfachschulen - auf den mittleren Abschluss aufbauend

a) Einjährige Höhere Berufsfachschule

für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung auf die Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ▪ Erweiterung der Allgemeinbildung 	
Dauer	▪ ein Jahr (vollschulisch)	
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe oder ▪ mittlerer Abschluss (Realschulabschluss) oder ein dem mittleren Abschluss gleichwertiger Abschluss 	
Unterrichtsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Wochenstunden Unterricht im allgemeinen Lernbereich ▪ 26 Wochenstunden Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich (Fachpraxis und Fachtheorie) ▪ 4 Wochenstunden Unterricht in Wahlfächern 	
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss der einjährigen Höheren Berufsfachschule ▪ Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr in verschiedenen einschlägigen Ausbildungsberufen möglich ▪ aus dem verkürzten gymnasialen Bildungszweig kommend, wird der mittlere Abschluss bei Erreichen des Abschlusses der einjährigen Höheren Berufsfachschule gleichgestellt. Im Falle eines Abgangszeugnisses am Ende des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz über die Gleichstellung 	
Anmeldung	▪ Anmeldung bis zum 15. Februar schriftlich (Lebenslauf, beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses).	
Berufsbildende Schulen	Wirtschaft und Verwaltung	Friedrich-List-Schule, DA
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

b) Zweijährige Höhere Berufsfachschule (Assistentenausbildung)

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb eines schulischen Berufsabschlusses - aufbauend auf den mittleren Abschluss ▪ Erwerb der beruflichen Fähigkeiten, praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse in der gewählten Fachrichtung 	
Dauer	▪ zwei Jahre (vollschulisch)	
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe <u>oder</u> ein Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) bzw. ein dem mittleren Abschluss gleichwertig anerkannter Abschluss <u>oder</u> ein Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis 2. bei einem Zeugnis des mittleren Abschlusses oder der Fachhochschulreife müssen mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch erreicht sein, wobei in keinem der Fächer die Noten schlechter als ausreichend sein dürfen. Sonst findet ggf. ein Auswahlverfahren statt 3. Altersgrenze: wer bis zum 30.04. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (<i>Fachrichtung Sozialassistent: 23. Lebensjahr</i>). 	
Unterrichtsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Wochenstunden Unterricht im allgemeinbildenden Bereich ▪ 29 Wochenstunden Unterricht im berufsbildenden Bereich davon mind.160 Wochenstunden als Betriebspraktikum (in zwei Jahren) ▪ 3 Wochenstunden Wahlunterricht <p>Nur für die Fachrichtung Sozialassistent:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Wochenstunden Unterricht im allgemeinbildenden Bereich ▪ 31 Wochenstunden Unterricht im berufsbildenden Bereich ▪ davon 280 Wochenstunden als Block- oder Begleitpraktikum im 1. Jahr ▪ 840 Wochenstunden als Begleitpraktikum im 2. Jahr 	
Abschluss	<p>Berufsabschluss als</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Staatlich geprüfte/-r Assistent/-in“ in verschiedenen Fachrichtungen ▪ aus dem verkürzten gymnasialen Bildungszweig kommend, wird der mittlere Abschluss bei der Versetzung in das zweite Jahr der zweijährigen Höheren Berufsfachschule gleichgestellt. Im Falle eines Abgangszeugnisses am Ende des 1. Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz über die Gleichstellung 	
Hinweise	▪ Erwerb der Fachhochschulreife durch Zusatzunterricht, Zusatzprüfung und Nachweis einer ausreichenden einschlägigen Berufstätigkeit möglich	
Anmeldung	▪ Anmeldung bis spätestens 30. April bei der gewählten Schule (Lebenslauf, beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses)	
Berufsbildende Schulen	▪ Staatl. gepr. chemisch-technische/r Assistent/-in, Fachrichtung: Chemietechnik	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Staatl. gepr. kaufmännische/-r Assistent/-in Fachrichtung Bürowirtschaft	Friedrich-List-Schule, DA
	▪ Staatl. gepr. kaufmännische/-r Assistent/-in für Fremdsprachensekretariat	Friedrich-List-Schule, DA
	▪ Staatl. gepr. Assistent/-in für Informationsverarbeitung, Fachrichtung Technik	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Staatl. gepr. kaufmännische/-r Assistent/-in für Informationsverarbeitung, Fachrichtung Wirtschaft	Martin-Behaim-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Staatl. gepr. Sozialassistent/-in	Alice-Eleonoren-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI Päd. Akademie Elisabethenstift, DA Priv. Berufl. Schule ProGenius, DA
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

2.2.3 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)

Eine besondere Form der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung für Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug stellen die PuSch B-Klassen (Praxis und Schule an berufsbildenden Schulen) dar.*

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung auf den Übergang in eine Berufsausbildung, einen weiterführenden Bildungsgang oder eine Berufstätigkeit ▪ Erwerb von beruflichen Basisqualifikationen und zertifizierten Qualifizierungsbausteinen ▪ Qualifizierung zur Einschätzung eigener Fähigkeiten und Berufschancen ▪ Erweiterung der Allgemeinbildung ▪ Entwicklung und Erweiterung der Sprachkompetenz ▪ Möglichkeit zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses (oder qualifizierender Hauptschulabschluss) (sowohl bei BzB als auch bei PuSch B)
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BzB: ein Jahr (Vollzeit) ▪ PuSch B: ein Jahr (Vollzeit)
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendliche, die nach § 59 Abs. 3 HSchG der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen (nach 9 Schulbesuchsjahren ohne Ausbildungsstelle oder Vollzeitschulplatz) und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule besucht haben, 2. Altersgrenze für PuSch B: maximal 18 Jahre 3. für BzB: kein oder schwacher Hauptschul- bzw. Förderschulabschluss; für PuSch B: kein Hauptschulabschluss
Unterrichtsangebot	<p>bei BzB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Wochenstunden im allgemeinbildenden Lernbereich (Deutsch, Mathematik, Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik, Sport) ▪ 14 Wochenstunden berufsbildender Lernbereich (Fachtheorie und Fachpraxis), davon insgesamt 160 Wochenstunden Betriebspraktikum (i.d.R. 4 Wochen - Zeitraum wird von den berufsbildenden Schulen festgelegt) ▪ 4 Wochenstunden Wahlpflichtunterricht (allgemeinbildender/berufsfeldorientierter Lernbereich) gemäß schulspezifischem Förderkonzept ▪ 2 Wochenstunden Wahlunterricht <p>bei PuSch B:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 19 Wochenstunden im allgemeinbildenden Lernbereich (Deutsch, Mathematik, Englisch, Politik und Wirtschaft, Naturwissenschaften, Religion/Ethik, Sport) ▪ 9 Wochenstunden berufsbildender Lernbereich ▪ ein Wochentag ist mit 8 Zeitstunden für das betriebliche Praktikum vorgesehen, das in mind. zwei Berufsfeldern zu absolvieren ist; ggf. kann dies auch in Form eines Blockpraktikums erfolgen ▪ die Schülerinnen und Schüler werden kontinuierlich sozialpädagogisch begleitet
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (nach berufsorientierter Projektprüfung) ▪ ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen Hauptschulabschlusses (zusätzliche schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik) oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses (Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch) ▪ Zertifizierung beruflicher Basisqualifikationen im Abschlusszeugnis durch die berufsbildende Schule ▪ Zertifizierung eines Qualifizierungsbausteins
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zum 30. April schriftlich über die abgebende Schule (beglaubigte Zeugniskopie 1. Halbjahr) → <i>siehe Kapitel 1.2.4 Bewerbungsverfahren</i>
Berufsbildende Schulen	Vgl. nachfolgende Seiten
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang

* Informationen zu PuSch B gem. Leitlinien zum Programm „Praxis und Schule“ (PuSch), herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium, Stand: März 2015

Übersicht über die angebotenen Berufsfelder bei den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) (alphabetisch sortiert)

Berufsfeld	Berufsbildende Schule	Qualifizierungsbaustein	für Ausbildungsberuf
Agrarwirtschaft	LGS, DI	Kränze wickeln und gestalten	Florist/-in
		Einsatz , Pflege und Instandhaltung von Maschinen	Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
		Verlegen von Betonpflaster	Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Altenpflege (ohne HSA*)	MBS, DA	Erster Umgang mit Patienten	Gesundheitsberufe
Ernährung und Hauswirtschaft	AES, DA	Grundlagen der gesunden Ernährung	Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft; Hauswirtschaftler/-in
	LGS, DI	Zubereitung von einfachen Speisen für das Bistro	Fachkraft für Gastgewerbe und Systemgastronomie; Koch/Köchin
Farbe und Gestaltung	LGS, DI	Dekorative Gestaltung	Maler/-in und Lackierer/-in
Gesundheit (mit HSA*)	MBS, DA	Erster Umgang mit Patienten	Gesundheitsberufe
Holztechnik	LGS, DI	Herstellen eines Kleinmöbels	Tischler/-in
Holz- und Farbtechnik	PBS, DA	Kleine Werkstücke herstellen	Tischler/-in
Körperpflege	LGS, DI	Make-Up-Gestaltung und Maniküre	Kosmetiker/-in
	AES, DA	Grundlagen der Haar- und Hautpflege	Friseur/-in; Kosmetiker/-in
Metalltechnik	EKS, DA	Grundlagen in folgenden Bereichen: - Metalltechnik und Metallbearbeitung - Kfz-Technik (Schwerpunkt Motorradtechnik) - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	- Metallbauer/-in; Konstruktionsmechaniker/-in und verwandte Berufe - Anlagenmechaniker/-in - alle Kfz-technischen Berufe
		LGS, DI	Grundfertigkeiten der Metalltechnik
		LGS, DI	Grundfertigkeiten der Zweiradtechnik
Sozialpflege	AES, DA	Grundlagen pflegerischer Tätigkeiten	Pflegeberufe
	LGS, DI	Erster Umgang mit Patient(inn)en	Medizinische/-r Fachangestellte/-r
Textiltechnik	LGS, DI	Aus Alt mach Neu	Änderungsschneider/-in
		Fertigung von Raumdekorationen	Raumausstatter/-in
Wirtschaft und Verwaltung mit HSA*	FLS, DA	Waren verkaufen (Magic Shop)	Verkäufer/-in; Kaufmann/-frau im Einzelhandel;

*HSA = Hauptschulabschluss

Übersicht über die angebotenen Berufsfelder bei den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (PuSch B) (alphabetisch sortiert)*

Berufsfeld	Berufsbildende Schule	Qualifizierungsbaustein	für Ausbildungsberuf
Agrarwirtschaft	LGS, DI	Kränze wickeln und gestalten	Florist/-in
		Einsatz , Pflege und Instandhaltung von Maschinen	Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
		Verlegen von Betonpflaster	Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Ernährung und Hauswirtschaft	AES, DA	Grundlagen der gesunden Ernährung	Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft; Hauswirtschafter/-in
	LGS, DI	Zubereitung von einfachen Speisen für das Bistro	Fachkraft für Gastgewerbe und Systemgastronomie; Koch/Köchin
Farbe und Gestaltung	LGS, DI	Dekorative Gestaltung	Maler/-in und Lackierer/-in
Farbtechnik	PBS, DA	Anstricharbeiten	Maler/-in; Lackierer/-in
Gesundheit	MBS, DA	Erster Umgang mit Patienten	Gesundheitsberufe
Holztechnik	LGS, DI	Herstellen eines Kleinmöbels	Tischler/-in
Hotel- und Gaststättengewerbe	LGS, DI	Zubereitung und Ausgabe von Speisen im Bistro und Betriebsrestaurant (Q)	Hotelfach-, Restaurantfachkraft, Koch/Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe
Körperpflege	AES, DA	Grundlagen der Haar- und Hautpflege	Friseur/-in; Kosmetiker/-in
	LGS, DI	Make-Up-Gestaltung und Maniküre	Kosmetiker/-in
Metalltechnik	LGS, DI	Grundfertigkeiten der Metalltechnik	Metallbauer/-in
		Grundfertigkeiten der Zweiradtechnik	Zweiradmechaniker/-in
Sozialpflege	AES, DA	Grundlagen pflegerischer Tätigkeiten	Pflegeberufe
	LGS, DI	Erster Umgang mit Patient(inn)en	Medizinische/-r Fachangestellte/-r
Textiltechnik	LGS, DI	Aus Alt mach Neu	Änderungsschneider/-in
		Fertigung von Raumdekorationen	Raumausstatter/-in
Wirtschaft und Verwaltung	FLS, DA	Verwaltungsabläufe und Organisationsprozesse im Servicebüro	Kaufmann/-frau für Büromanagement
	FLS, DA	Verkaufsgespräche führen (Magic Shop)	Verkäufer/-in; Kaufmann/-frau im Einzelhandel;
	MBS, DA	Kommunikation	Berufe mit kaufmännischen Ausbildungsinhalten

* vorbehaltlich einer Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium

2.2.4 Fachoberschule (FOS)

a) Fachoberschule Form A

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife ▪ Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule oder in einem gestuften Studiengang an einer Universität oder der Hochschule Geisenheim ▪ Erweiterung der Allgemeinbildung und beruflichen Qualifizierung ▪ folgende berufliche Schwerpunkte sind möglich: z. B. Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Maschinenbau, Textiltechnik und Bekleidung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen 	
Dauer	zwei Jahre (vollschulisch inklusive gelenktem Praktikum im 1. Jahr)	
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf <u>oder</u> Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe 2. Eignungsfeststellung der abgebenden Schule 3. schriftliche Zusage über einen Praktikumsplatz 4. Bescheinigung über Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit <u>oder</u> Nachweis über Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule 5. bitte beachten Sie besondere Aufnahmebedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Fachrichtung Gesundheit oder Sozialwesen: Gesundheitliche Bescheinigung gem. Jugendarbeitsschutzgesetz ▪ in der Fachrichtung Gestaltung: Eignungstest bzgl. gestalterischer Befähigung 6. bei ausländischem Bildungsnachweis oder wenn der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen wurde erfolgt i.d.R. eine Feststellungsprüfung 	
Unterrichtsangebot	<p>Das Lernangebot ist nach Pflicht- und Wahlpflichtfächern differenziert; im Pflichtunterricht: allgemeinbildende Fächer (Deutsch, Politik und Wirtschaft, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Religion/Ethik, Sport) und beruflicher Lernbereich mit schwerpunktbezogenen Aufgabenfeldern; Wahlpflichtunterricht dient zur Ergänzung, Verstärkung, Vertiefung des Pflichtunterrichts</p> <p><u>Im 1. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 11):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht ▪ 4 Wochenstunden beruflicher Lernbereich ▪ 1 Wochenstunde Wahlpflichtunterricht ▪ 20 Wochenstunden gelenktes Praktikum <p><u>Im 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 19 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht ▪ 9 Wochenstunden beruflicher Lernbereich ▪ 3 Wochenstunden Wahlpflichtunterricht 	
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife nach bestandener Abschlussprüfung ▪ aus dem verkürzten gymnasialen Bildungszweig kommend, wird der mittlere Abschluss bei der Versetzung in das zweite Jahr der Fachoberschule Form A gleichgestellt. Bei Nichtversetzung in den zweiten Ausbildungsabschnitt entscheidet die Klassenkonferenz über die Gleichstellung 	
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis spätestens 31. März bei der jeweiligen Fachoberschule. 	
Berufsbildende Schulen	Fachrichtung Gestaltung	Peter-Behrens-Schule, DA
	Fachrichtung Gesundheit	Martin-Behaim-Schule, DA
	Fachrichtung Sozialwesen	Alice-Eleonoren-Schule, DA Priv. Berufl. Schule ProGenius, DA
	Fachrichtung Technik	
	▪ Bautechnik	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Elektrotechnik	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA
	▪ Informationstechnik	Erasmus-Kittler-Schule, DA
	▪ Maschinenbau	Erasmus-Kittler-Schule, DA
▪ Textiltechnik und Bekleidung	Alice-Eleonoren-Schule, DA	

Berufsbildende Schulen (Forts.)	Fachrichtung Wirtschaft	
	▪ Ernährung und Hauswirtschaft	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Wirtschaft und Verwaltung	Martin-Behaim-Schule, DA Priv. Berufl. Schule ProGenius, DA
	▪ Wirtschaftsinformatik	Martin-Behaim-Schule, DA
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

b) Fachoberschule Form B

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife ▪ Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule oder in einem gestuften Studiengang an einer Universität oder der Hochschule Geisenheim ▪ Erweiterung der Allgemeinbildung und beruflichen Qualifizierung, ▪ folgende berufliche Schwerpunkte sind möglich: Bautechnik, chemisch-physikalische Technik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Maschinenbau, Textiltechnik und Bekleidung, Umwelttechnik, Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik, Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen 	
Dauer	▪ ein Jahr (vollschulisch)	
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf oder Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe; nicht hinreichende Noten im Zeugnis des mittleren Abschlusses können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ersetzt werden 2. abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung <u>oder</u> mind. 3-jährige berufliche Tätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf 3. bitte beachten Sie besondere Aufnahmebedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - in der Fachrichtung Sozialwesen: mind. zweijährige Tätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf oder in einer sozialen Einrichtung - in der Fachrichtung Gestaltung: Eignungstest bzgl. gestalterischer Befähigung 4. bei ausländischem Bildungsnachweis oder wenn der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen wurde erfolgt i.d.R. eine Feststellungsprüfung 	
Unterrichtsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 9 Wochenstunden beruflicher Lernbereich ▪ 19 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht (Deutsch, Politik und Wirtschaft, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Religion/Ethik, Sport) ▪ 3 Wochenstunden Wahlpflichtunterricht 	
Abschluss	▪ Zeugnis der allg. Fachhochschulreife nach bestandener Abschlussprüfung	
Anmeldung	▪ bis spätestens 31. März an der Fachoberschule	
Berufsbildende Schulen	Fachrichtung Gestaltung	Peter-Behrens-Schule, DA
	Fachrichtung Gesundheit	Martin-Behaim-Schule, DA
	Fachrichtung Sozialwesen	Alice-Eleonoren-Schule, DA
	Fachrichtung Technik:	
	▪ Bautechnik	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Chemisch-physikalische Technik	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Elektrotechnik	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Informationstechnik	Erasmus-Kittler-Schule, DA
	▪ Maschinenbau	Erasmus-Kittler-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Textiltechnik und Bekleidung	Alice-Eleonoren-Schule, DA
▪ Umwelttechnik	Landrat-Gruber-Schule, DI	

Berufsbildende Schulen (Forts.)	Fachrichtung Wirtschaft:	
	▪ Agrarwirtschaft	Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Ernährung und Hauswirtschaft	Peter-Behrens-Schule, DA
	▪ Wirtschaft und Verwaltung	Martin-Behaim-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
	▪ Wirtschaftsinformatik	Martin-Behaim-Schule, DA Landrat-Gruber-Schule, DI
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

2.2.5 Fachschulen

2.2.5.1 Zweijährige Fachschule - Fachrichtung Technik/Wirtschaft

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Weiterbildung von Fachkräften mit beruflicher Erfahrung im Anschluss an eine Berufsausbildung oder Berufspraxis ▪ Befähigung, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen ▪ innerhalb des jeweiligen Fachbereichs können eine Fachrichtung und ein Schwerpunkt gewählt werden 	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Jahre in Vollzeitform oder vier Jahre in Teilzeit 	
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis der Berufsschule und 2. erfolgreiche Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf 3. eine entsprechende Berufstätigkeit von mindestens 12 Monaten (bei Fachschulen in Teilzeitform kann die Berufstätigkeit während der Fachschulausbildung geleistet werden) 4. für Bewerber/-innen, die die Voraussetzungen 1 bis 3 nicht erfüllen: eine mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit und Feststellungsprüfung der fachlichen Eignung an der berufsbildenden Schule 	
Unterrichtsangebot	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Ausbildungsabschnitt:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Wochenstunden im Lernbereich I (Deutsch, Englisch, Politik/Wirtschaft/Recht, Berufs- und Arbeitspädagogik) ▪ 25 Wochenstunden im Lernbereich II (auf die berufliche Fachrichtung bezogene Grundlagen) ▪ 2 Wochenstunden Wahlunterricht (z.B. Arbeitspädagogik II) 2. <u>Ausbildungsabschnitt:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Wochenstunden im Lernbereich I ▪ 25 Wochenstunden im Lernbereich II und/oder III (praxis- und projektorientierter Unterricht entsprechend der Fachrichtung bzw. dem Schwerpunkt) ▪ 4 Wochenstunden Wahlpflichtunterricht (z.B. Mathematik – zum Erwerb der Fachhochschulreife). 	
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Staatlich geprüfte/-r Techniker/-in“ ▪ „Staatlich geprüfte/-r Betriebswirt/-in“ 	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn bei Aufnahme in die Fachschule der Hauptschulabschluss vorliegt: Zuerkennung des mittleren Abschlusses mit Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt, wenn in Deutsch und Englisch mind. ausreichende Leistungen erbracht werden ▪ wenn bei Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt der mittlere Abschluss vorliegt: Zuerkennung der Fachhochschulreife, wenn in Deutsch, Englisch und Mathematik in der Abschlussprüfung mind. ausreichende Leistungen erbracht werden ▪ Zusatzprüfung zum Erwerb der Ausbildereignung ist möglich 	
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ spätestens sechs Monate vor Beginn des 1. Ausbildungsabschnitts 	
Berufsbildende Schulen	FS für Betriebswirtschaft Schwerpunkt: Marketing, Personalwirtschaft, Controlling (Vz/Tz)	Martin-Behaim-Schule, DA
	FS für Betriebswirtschaft Fachrichtung: Hotel- und Gaststättengewerbe (Tz)	Peter-Behrens-Schule, DA
	FS für Fremdenverkehrswirtschaft und Touristik (Tz)	Martin-Behaim-Schule, DA

Berufsbildende Schulen (Forts.)	FS für Technik	
	▪ Fachrichtung Elektrotechnik; Schwerpunkt: Informations- und Kommunikationstechnik (Vz/Tz)	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA
	▪ Fachrichtung Informationstechnik; Schwerpunkt: Computersysteme u. Netzwerktechnik (Vz/Tz)	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, DA
	▪ Fachrichtung Maschinentechnik; Schwerpunkt: Allgemeiner Maschinenbau (Vz/Tz)	Erasmus-Kittler-Schule, DA
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang	

2.2.5.2 Fachschulen für Sozialwesen

a) Fachrichtung Sozialpädagogik

Aufgaben und Ziele	▪ Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und verantwortlich als Erzieher/-in tätig zu sein
Dauer	Drei Jahre in Vollzeitform (oder bis zu fünf Jahre in Teilzeit); bei Vollzeit: ▪ zwei Jahre an der Fachschule für Sozialwesen (überwiegend fachtheoretische Ausbildung) ▪ 12 Monate Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Berufsfeld Erzieher/-in
Zugangsvoraussetzungen	1. mittlerer Abschluss (bzw. ein als gleichwertig anerkannter Abschluss) 2. Berufsabschluss als staatlich anerkannte/-r Sozialassistent/-in <u>oder</u> Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Berufsausbildung <u>oder</u> eine berufliche Tätigkeit von mind. drei Jahren und erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung 3. Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
Unterrichtsangebot	<u>1. und 2. Jahr: (Vollzeit)</u> ▪ Wahlpflicht- und Wahlfächer in verschiedenen Lernbereichen (Gesellschaft und Kultur, sozialpädagogische Theorien und Praxis, Medien sozialpädagogischen Handelns, sozialpädagogisches Handeln) ▪ zusätzlich 460 Stunden Praktikum in mind. zwei sozialpädagogischen Einrichtungen <u>3. Jahr: (Vollzeit)</u> ▪ während des Berufspraktikums insgesamt 160 Stunden Begleitunterricht an der Fachschule für Sozialwesen
Abschluss	▪ „Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in“
Hinweis	▪ Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich durch Besuch von Zusatzunterricht und Bestehen der Zusatzprüfung für Fachhochschulreife sowie das Bestehen der Abschlussprüfung an der Fachschule für Sozialwesen
Anmeldung	▪ schriftlicher Antrag zur Ausbildungsanmeldung bis zum 15. Februar bei der jeweiligen Fachschule für Sozialwesen
Berufsbildende Schulen	▪ Alice-Eleonoren-Schule, DA ▪ Landrat-Gruber-Schule, DI ▪ Pädagogische Akademie Elisabethenstift, DA
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang

b) Fachrichtung Heilerziehungspflege

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung, in sozialpflegerischen Bereichen selbständig und verantwortlich als Heilerziehungspfleger/-in tätig zu sein
Dauer	<p>Drei Jahre in Vollzeitform (oder bis zu fünf Jahre in Teilzeit); bei Vollzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Jahre an der Fachschule für Sozialwesen (überwiegend fachtheoretisch Ausbildung), ▪ 12 Monate Berufspraktikum in einer sozialpflegerischen Einrichtung im Tätigkeitsfeld Heilerziehungspflege
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mittlerer Abschluss (bzw. ein als gleichwertig anerkannter Abschluss), 2. Berufsabschluss als staatlich anerkannte/-r Sozialassistent/-in <u>oder</u> Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Berufsausbildung <u>oder</u> eine berufliche Tätigkeit von mind. drei Jahren und erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung, 3. Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf als staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in.

Unterrichtsangebot	<p>1. und 2. Jahr: (Vollzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht (Deutsch, Fremdsprache, Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik) ▪ 25 (im 1. Jahr) bzw. 24 (im 2. Jahr) Wochenstunden berufsbezogener Unterricht, ▪ insgesamt 460 Stunden Praktikum in mind. zwei sozialpflegerischen Einrichtungen <p>3. Jahr: (Vollzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ während des Berufspraktikums insgesamt 160 Stunden Begleitunterricht an der Fachschule für Sozialwesen
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in“
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich durch Besuch von Zusatzunterricht und Bestehen der Zusatzprüfung für Fachhochschulreife sowie das Bestehen der Abschlussprüfung an der Fachschule für Sozialwesen
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftlicher Antrag zur Ausbildungsanmeldung bis zum 15. Februar bei der jeweiligen Fachschule für Sozialwesen
Berufsbildende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alice-Eleonoren-Schule, DA ▪ Mission Leben, DA
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang

c) Fachrichtung Heilpädagogik

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Weiterbildung für „Staatlich anerkannte Erzieher/-innen“ bzw. „Staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/-innen“ mit Berufserfahrung in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern, auf Antrag kann eine andere als die o.a. abgeschlossene Ausbildungen in einem pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit vergleichbarem Qualifikationsniveau und vergleichbarer Dauer als gleichwertige Zugangsvoraussetzung anerkannt werden ▪ Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen, Einsichten und Handlungsfähigkeiten zur heilpädagogischen Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen
Dauer	Drei Ausbildungshalbjahre in Vollzeitform (oder fünf Ausbildungshalbjahre in Teilzeit)
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss als „Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in“ oder „Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in“ und 2. Nachweis einer mind. einjährigen einschlägigen Berufspraxis nach Abschluss der Ausbildung 3. in der Teilzeitform zusätzlich: Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder sonderpädagogischen Einrichtung für die Dauer der Ausbildung. Die Tätigkeit soll die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit betragen, mind. jedoch insgesamt 1.600 Stunden

Unterrichtsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer in verschiedenen Lernbereichen ▪ 420 Zeitstunden Begleit- oder Blockpraktikum zur fachpraktischen Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit der Fachschule für Sozialwesen sowie sonderpädagogischen/heilpädagogischen/sozialpflegerischen und integrativen Einrichtungen
Abschluss	▪ „Staatlich anerkannte/-r Heilpädagoge/Heilpädagogin“
Hinweis	▪ Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich durch Besuch von Zusatzunterricht und Bestehen der Zusatzprüfung für Fachhochschulreife sowie das Bestehen der Abschlussprüfung an der Fachschule für Sozialwesen
Anmeldung	▪ Schriftlicher Antrag i.d.R. fünf Monate vor Schuljahresbeginn bei der jeweiligen Fachschule für Sozialwesen
Berufsbildende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH, DA ▪ Päd. Akademie Elisabethenstift, DA
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang

2.2.6 Intensivklassen zur Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (InteA)

Aufgaben und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb der Bildungssprache Deutsch in enger Verbindung mit handlungsorientiertem Fachsprachenerwerb für Flüchtlinge und Zuwanderer mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen ▪ Ziel des Programms ist, den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern schulische Abschlüsse und rasche Übergänge in weiterführende Schulen, in die unterschiedlichen Bildungsgänge der beruflichen Schulen oder in eine duale Ausbildung zu ermöglichen
Dauer	▪ zwei Jahre in Vollzeitform (mit flexiblen Einstiegs- und Übergangsmöglichkeiten)
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seiteneinsteiger/-innen im Einstiegsalter vom 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ▪ für 18- bis 21-jährige Seiteneinsteiger/-innen gibt es im Schuljahr 2015/16 eine Übergangsregelung (Kapazitätsbegrenzung)
Unterrichtsangebot	<p><u>1. Jahr (insgesamt: 28 Stunden):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 16-20 Stunden Deutsch als Zweitsprachen (DaZ) ▪ 8-12 Stunden sprachsensibler Fachunterricht <p><u>2. Jahr (insgesamt: 28 Stunden):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8-12 Stunden Deutsch als Zweitsprachen (DaZ) ▪ 16-20 Stunden sprachsensibler Fachunterricht <p>die Schülerinnen und Schüler werden im 1. und 2. Jahr von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut</p>
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ am Ende des 1. Jahres: Prüfung, die sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) orientiert ▪ am Ende des 2. Jahres: Möglichkeit des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses im Rahmen einer externen Prüfung
Anmeldung	▪ bei den Aufnahme- und Beratungszentren des Staatlichen Schulamtes (s. Anhang 1.5)
Berufsbildende Schulen	Landrat-Gruber-Schule, Dieburg (Schwerpunktschule mit i.d.R. 4 Klassen)
	Peter-Behrens-Schule, Darmstadt (kooperierende Schule mit i.d.R. 1 Klasse)
	Martin-Behaim-Schule, Darmstadt (kooperierende Schule mit i.d.R. 1 Klasse)
Rechtsgrundlagen	siehe Anhang

2.3 Anmeldetermine

(Übersicht nach Schulformen, alphabetisch sortiert)

Bildungsgänge in Teilzeitform

Berufsschule

Schulform	Anmeldetermin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Duales Ausbildungssystem - Teilzeitberufsschule (BS) und Betrieb 	nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags durch den Ausbildungsbetrieb (Nachmeldungen sind möglich)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassen für berufsschulberechtigte Jugendliche nach HSchG § 62 Abs. 3 	30. April über die abgebende Schule oder direkt an der berufsbildenden Schule (Nachmeldungen sind möglich)

Bildungsgänge in Vollzeitform

Berufliches Gymnasium (BG)

Schulform	Anmeldetermin
Berufliches Gymnasium (BG)	15. Februar (zwei Wochen nach Erteilung der Halbjahreszeugnisse über die bisher besuchte Schule)

Berufsfachschule (BFS)

Schulform	Anmeldetermin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Berufsfachschule (BFS); zum mittleren Abschluss führend 	31. März (s. Kapitel 1.2.4 Bewerbungsverfahren)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einjährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung; auf dem mittleren Abschluss aufbauend 	15. Februar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule; auf dem mittleren Abschluss aufbauend (schulische Ausbildung/Assistentenberufe) 	30. April

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Schulform	Anmeldetermin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ BzB (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung) 	30. April (Nachmeldungen sind möglich) (s. Kapitel 1.2.4 Bewerbungsverfahren)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ PuSch B (Praxis und Schule) 	

Fachoberschule (FOS)

Schulform	Anmeldetermin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsform A (2 Jahre vollschulisch mit schulbegleitendem Praktikum) 	31. März
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsform B (1 Jahr vollschulisch nach Berufsausbildung oder Berufstätigkeit) 	31. März

Fachschule (FS)

Schulform	Anmeldetermin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Fachschule (FS) (Betriebswirtschaft/Technik/Fremdenverkehrswirtschaft/Hotel und Gastronomie) 	spätestens 6 Monate vor Beginn des ersten Ausbildungsabschnitts
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachschule für Sozialwesen Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege 	15. Februar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilpädagogik 	spätestens 5 Monate vor Beginn des ersten Ausbildungshalbjahres

Anhang

A.1 Anschriften und Ansprechpersonen

A.1.1 Liste der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I

Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen in der Stadt Darmstadt

Name der Schule Schultyp	Schulleiter/-in E-Mail-Adresse	Anschrift PLZ Ort	Telefon Telefax
Bernhard-Adelung-Schule IGS	Frau Raum bas@darmstadt.de	Vogelsbergstr. 50 64289 Darmstadt	(0 61 51) 13 25 39 (0 61 51) 13 29 43
Christoph-Graupner-Schule FöS	Frau Kappacher christoph-graupner-schule@darmstadt.de	Vogelsbergstr. 38 64289 Darmstadt	(0 61 51) 13 28 32 (0 61 51) 13 34 11
Erich-Kästner-Schule IGS	Frau Zimmerer eks-igs@darmstadt.de	Bartningstr. 33 64289 Darmstadt	(0 61 51) 79 09 80 (0 61 51) 79 09 8-21
Ernst-Elias-Niebergall-Schule FöS	Frau Walter E-E-Niebergall-Schule@darmstadt.de	Vogelsbergstr. 46 64289 Darmstadt	(0 61 51) 13 25 57 (0 61 51) 13 34 12
Freie Comenius-Schule IGS	Der Verwaltungsrat info@fcs-da.de	Jägertorstr. 179 B 64289 Darmstadt	(0 61 51) 73 47 29 0 (0 61 51) 73 47 29-25
Freie Montessori-Schule IGS	Frau Löser info@montessori-darmstadt.de	Berliner Allee 5 64295 Darmstadt	(0 61 51) 60 14 44 0 (0 61 51) 60 17 28 3
Gutenbergschule KGS	Herr Arendt Gutenbergschule@darmstadt.de	Gabelsbergerstr. 4-8 64297 Darmstadt	(0 61 51) 96 98 44 0 (0 61 51) 96 98 44-44
Herderschule FöS	Frau Lemp herderschule@darmstadt.de	Am Kapellberg 1 64285 Darmstadt	(0 61 51) 27 86 53 0 (0 61 51) 27 86 53-20
Mornewegschule IGS	Frau Gengnagel mornewegschule@darmstadt.de	Hermannstr. 21 64285 Darmstadt	(0 61 51) 13 25 52 (0 61 51) 13 25 53
Mühltschule FöS	Frau Dyroff muehltschule@darmstadt.de	Nußbaumallee 6 64297 Darmstadt	(0 61 51) 13 28 49 (0 61 51) 13 34 08
Sabine-Ball-Schule RS	Dr. Thomas Ehrhard kontakt@fcsd.de	Hilpertstraße 26 64295 Darmstadt	(0 61 51) 29 20 20 (0 61 51) 29 21 01
Stadtteilschule Arheilgen KGS	Frau Lüneberg Sts-Arheilgen@darmstadt.de	Grillparzerstr. 33 64291 Darmstadt	(0 61 51) 13 34 27 (0 61 51) 13 28 41
Wilhelm-Leuschner-Schule HRS/Abend-RS	Herr Käpernick wls@darmstadt.de	Bessunger Str. 195 64295 Darmstadt	(0 61 51) 13 25 55 (0 61 51) 13 34 09

Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Name der Schule Schultyp	Schulleiter/-in E-Mail-Adresse	Anschrift PLZ Ort	Telefon Telefax
Albert-Einstein-Schule KGS	Herr Göbel aes_gross-bieberau@schulen.ladadi.de	Hügelstr. 20 64401 Groß-Bieberau	(0 61 62) 9 31 30 (0 61 62) 9 31 3-33
Albert-Schweitzer-Schule FöS	Frau Galemann ass_Griesheim@schulen.ladadi.de	Hebbelstr. 1 64347 Griesheim	(0 61 55) 6 10 22 (0 61 55) 60 55 30
Albert-Schweitzer-Schule KGS	Herr Buch ass_Gross-Zimmern@schulen.ladadi.de	Dresdener Str. 1 64864 Groß-Zimmern	(0 60 71) 4 11 12 (0 60 71) 7 14 93
Albrecht-Dürer-Schule Fö/KGS+ObSt.	Herr Hahn ads_weiterstadt@schulen.ladadi.de	Kl.-Gerauer Weg 23-25 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 1 30 50 (0 61 50) 1 30 5-30
Anna-Freud-Schule FöS	Herr Roßmann afs_weiterstadt@schulen.ladadi.de	Büttelborner Weg 3 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 42 44 (0 61 50) 16 19 08
Anne-Frank-Schule FöS	Frau Spiehl afs_dieburg@schulen.ladadi.de	Am Wall 34 64807 Dieburg	(0 60 71) 20 13 82 (0 60 71) 20 13 83
Bischof-Ketteler-Schule FöS	Frau Scheuch-Ahrens Scheuch-Ahrens.bks@st-josephshaus.de	Burgstr. 5 64846 Groß-Zimmern	(0 60 71) 4 94 30 (0 60 71) 4 94 38
Christophorus-Schule FöS	N.N. info@christophorus-schule-muehlta.de	Rheinstr. 46 64367 Mühlthal	(0 61 51) 5 50 88 (0 61 51) 5 50 33
Dahrsbergschule FöS	Frau Falkhausen Dbs_seeheim_jugenheim@schulen.ladadi.de	Schuldorf Bergstraße 64342 Seeheim- Jugenheim	(0 62 57) 8 44 47 (0 62 57) 86 91 55
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule KGS	Herr Cwielong dks_Reinheim@schulen.ladadi.de	Freiherr-vom-Stein- Str.1 64354 Reinheim	(0 61 62) 9 33 20 (0 61 62) 9 33 2-30
Eduard-Flanagan-Schule FöS	Herr Baumann efs_Babenhausen@schulen.ladadi.de	Bürgermeister- Willand-Str. 3 64832 Babenhausen	(0 60 73) 59 51 (0 60 73) 71 17 20

Name der Schule Schultyp	Schulleiter/-in E-Mail-Adresse	Anschrift PLZ Ort	Telefon Telefax
Eichwaldschule HRS/Fö	Frau Spahn ews_Schaaheim@schulen.ladadi.de	Langstädter Str. 40 64850 Schaaheim	(0 60 73) 91 30 (0 60 73) 98 04 15
Ernst-Reuter-Schule IGS	Herr Hürten ers_Gross_Umstadt@schulen.ladadi.de	Dresdener Str. 7 64823 Groß-Umstadt	(0 60 78) 9 36 80 (0 60 78) 9 36 8-13
Friedrich-Ebert-Schule KGS	Frau Schachtsiek fes_Pfungstadt@schulen.ladadi.de	Ringstr. 51-61 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 9 47 60 (0 61 57) 9 47 6-24
Georg-Christoph- Lichtenberg-Schule IGS	Herr Pilgram gcl_ober-ramstadt@schulen.ladadi.de	Steinrehweg 5 64372 Ober-Ramstadt	(0 61 54) 6 34 60 (0 61 54) 6 34 6-70
Gerhart-Hauptmann-Schule KGS	Frau Muthmann ghs_Griesheim@schulen.ladadi.de	Goethestr. 99 64347 Griesheim	(0 61 55) 8 75 40 (0 61 55) 8 75 4-19
Goetheschule KGS	Herr Maruschka gs_Dieburg@schulen.ladadi.de	Goethestr. 10-14 64807 Dieburg	(0 60 71) 9 88 80 (0 60 71) 9 88 8-50
Gustav-Heinemann-Schule FöS	Frau Hirth ghs_Dieburg@schulen.ladadi.de	Auf der Leer 20 64807 Dieburg	(0 60 71) 2 56 54 (0 60 71) 20 75 22
Hessenwaldschule KGS	N.N. hws>Weiterstadt@schulen.ladadi.de	Wolfsgartenallee 8 64331 Weiterstadt	(0 61 50) 97 46 0 (0 61 50) 97 46 21
Joachim-Schumann-Schule IGS	Herr Becker jss_Babenhausen@schulen.ladadi.de	Bürgermeister- Willand-Str. 1 64832 Babenhausen	(0 60 73) 7 26 60 (0 60 73) 7 26 6-28
Justin-Wagner-Schule KGS	Frau Trede-Ellendt jws_rossdorf@schulen.ladadi.de	Odenwaldring 3-5 64380 Roßdorf	(0 61 54) 6 02 50 (0 61 54) 6 02 5-25
Lukas-Schule Heilpädagog. Schule in freier Trägerschaft auf Grundlage der Waldorfpädagogik	Herr Wagner info@aufbauzweig-christophorus- schule.de	Rheinstraße 48a 64367 Mühlthal	(0 61 51) 13 64 20-0 (0 61 51) 13 64 20-2
Melibokusschule Fö/KGS	N.N. mbs_Alsbach- Haehnlein@schulen.ladadi.de	Bahnhofstr. 43 64665 Alsb.-Hähnlein	(0 62 57) 9 30 20 (0 62 57) 9 30 2-20
Mira-Lobe-Schule FöS	Frau Meier mls_eppertshausen@schulen.ladadi.de	Im Niederfeld 20 64859 Eppertshausen	(0 60 71) 73 91 09-0 (0 60 71) 73 91 09-30
Otzbergschule Mittelstufenschule	Frau Wulff-Meyer obs_Otzberg@schulen.ladadi.de	Am Schafbuckel 29 64853 Otzberg	(0 61 62) 80 988 0 (0 61 62) 80 988-20
Private Tagesheim- und Internatsschule IGS	Herr Rudorff info@ptid.de	Altheimer Str. 46-50 64807 Dieburg	(0 60 71) 9 24 20 (0 60 71) 9 24 2-22
Schillerschule FöS	Frau Reuter-Damm sis_Pfungstadt@schulen.ladadi.de	Christian-Stock-Str. 6 64319 Pfungstadt	(0 61 57) 41 38 (0 61 57) 56 77
Schuldorf Bergstraße KGS+ObSt.	Herr Seffrin gss_seeheim-jugendheim@ schulen.ladadi.de	Schuldorf Bergstraße 64342 Seeheim- Jugendheim	(0 62 57) 9 70 30 (0 62 57) 9 70 3-14
Schule am Kiefernwäldchen FöS	Frau Krämer sak_Griesheim@schulen.ladadi.de	Am Kiefernwäldchen 2 64347 Griesheim	(0 61 55) 60 42 11 (0 61 55) 60 57 91
Schule auf der Aue KGS	Frau Behling aue_muenster@schulen.ladadi.de	Heinrich-Heine-Str. 14 64839 Münster	(0 60 71) 3 90 60 (0 60 71) 3 90 6-21
Steinrehschule FöS	Frau Weimer-Hoffmann srs_muehlthal@schulen.ladadi.de	Bahnhofstraße 16 64367 Mühlthal	(0 61 51) 14 67 17 (0 61 51) 91 77 21
Wichernschule FöS	Frau Maatz wis-nrd@t-online.de	Wichernstraße 32 64367 Mühlthal	(0 61 51) 14 95-291 (0 61 51) 14 95-295

Erläuterung der Abkürzungen zum Schultyp:

- Fö = Förderstufe
- FöS = Förderschule
- HRS = Haupt- und Realschule
- IGS = Integrierte Gesamtschule
- KGS = Kooperative Gesamtschule
- ObSt. = Gymnasiale Oberstufe
- RS = Realschule

A.1.2 Liste der berufsbildenden Schulen

a) Berufsbildende Schulen der Stadt Darmstadt:

Alice-Eleonoren-Schule (AES)

Berufsbildende Schule für Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege sowie sozialpädagogische Berufe

Schulleitung (SL) Stellvertretung (Stv.)	Anschrift	Kontakt
N.N. (SL) Frau Billepp (Stv.)	Am Kapellplatz 2 64283 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 25 74 Telefax: (0 61 51) 13 25 76 aes@darmstadt.de www.aes-darmstadt.de
	Abteilung Fachschule für Sozialpädagogik Martinstraße 140 64285 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 4 88 28 Telefax: (0 61 51) 42 39 93
	Außenstelle: Emilstraße 10 64289 Darmstadt	

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Berufsfachschule (sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe, medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe) ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten ▪ Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege (Heilerziehungspfleger/-in) 	Frau Buchwald-Perl
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachoberschule (einjährig: Sozialwesen/Textiltechnik & Bekleidung; zweijährig: Sozialwesen/Textiltechnik & Bekleidung) ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung (Maßschneider/-in) ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft (Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft) ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Körperpflege (Friseur/-in) 	Frau Gerhard
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/-in) ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BvB) 	Herr Dr. Dick

Erasmus-Kittler-Schule (EKS)

Berufsbildende Schule für Metall- und Fahrzeugtechnik

Schulleitung (SL) Stellvertretung (Stv.)	Anschrift	Kontakt
Herr Bruckmann (SL) Herr Marake (Stv.)	Mornwegstraße 20 64293 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 48 21 11 Telefax: (0 61 51) 13 48 21 88 erasmus-kittler-schule@darmstadt.de www.eks-darmstadt.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) Fachrichtung Metalltechnik ▪ Zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Metalltechnik ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Metalltechnik: technische/-r Produktdesigner/-in (Maschinen- und Anlagenkonstruktion; Produktgestaltung und Konstruktion nur im 1. Jahr); technische/-r Systemplaner/-in (alle Fachrichtungen nur im 1. Jahr) ▪ Mechatroniker/-in 	Herr Körner

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachoberschule (Form B) Fachrichtung Technik: Maschinenbau, Informationstechnik ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Fahrzeugtechnik: Land- und Baumaschinenmechaniker/-in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in, Zweiradmechaniker/-in (nur 1. Jahr), Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in 	Herr Behr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachschule für Technik: Fachrichtung Maschinentechnik (allg. Maschinenbau) inkl. der Anschlussausbildung Technische Betriebswirtschaft Fachrichtung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, inkl. der Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Gebäudeenergieberater/-in ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Metalltechnik: Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik; Versorgungstechnik 	Herr Sorg
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachoberschule (Form A) Fachrichtung Maschinenbau und Informationstechnik ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Metalltechnik: Metallbauer/-in, Konstruktionsmechaniker/-in, Maschinen- u. Anlagenführer/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- u. Kautschuktechnik, Werkzeugmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Fertigungsmechaniker/-in, Feinwerkmechaniker/-in 	Herr Dr. Wentzel

Friedrich-List-Schule (FLS)

Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Verwaltung

Schulleitung (SL) Stellvertretung (Stv.)	Anschrift	Kontakt
Herr Kleinböck (SL) Frau Kinz (Stv.)	Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 42 11 Telefax: (0 61 51) 13 42 00 friedrich-list-schule@darmstadt.de www.fls-da.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung: Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r ▪ Zusatzkurse zum Erwerb des mittleren Abschlusses und der Fachhochschulreife während der Ausbildung 	N.N.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Berufsfachschule für Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung: Informations- und Telekommunikationsberufe sowie Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen 	Herr Semmel
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einjährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule) ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule der Fachrichtungen Bürowirtschaft und Fremdsprachensekretariat (Assistentenberufe) ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung: Kaufleute für Büromanagement und Automobilkaufleute ▪ Fachschule für Technik: Technische Betriebswirtschaft (in Kooperation mit EKS und HEMS) 	Herr Grimm
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung: PuSch B-Maßnahme für Wirtschaft- und Verwaltung ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung: BzB-Klasse für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung: Fachpraktiker/-in, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel; Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/-in 	Frau Quasigroch

Heinrich-Emanuel-Merck-Schule (HEMS)

Berufsbildende Schule für Elektrotechnik und Informationstechnik

Schulleitung (SL) Stellvertreter/-in (Stv.)	Anschrift	Kontakt
Herr Schug (SL) Herr Hubacek (Stv.)	Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 43 10 Telefax: (0 61 51) 13 43 00 hems@darmstadt.de www.hems.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachoberschule (Form A und B) - Schwerpunkt Elektrotechnik ▪ Berufsausbildung: Elektroberufe im Handwerk 	Herr Bauer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Informationsverarbeitung ▪ Berufsausbildung: Informationstechnischer Assistent 	Herr Theis
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsausbildung: IT-Berufe ▪ Fachschule für Technik - Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik 	Herr Voigtländer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliches Gymnasium - Fachrichtungen Wirtschaft, Elektrotechnik, Datenverarbeitungstechnik, Ernährung, Gesundheit 	Herr Bersch
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Berufsfachschule, Berufsfeld Elektrotechnik ▪ Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BzB) ▪ Ausbildung: Elektroberufe in der Industrie 	Herr Rebel
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle übrigen Schulformen 	Herr Schug

Martin-Behaim-Schule (MBS)

Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit

Schulleitung (SL) Stellvertretung (Stv.)	Anschrift	Kontakt
Frau Jacobi (SL) Herr Hirt (Stv.)	Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 41 10 Telefax: (0 61 51) 13 41 00 Martin-Behaim-Schule@darmstadt.de www.mbsonline.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachschule für Betriebswirtschaft ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung: Industriekaufleute, Personaldienstleistungskaufleute, Steuerfachangestellte 	Herr Leist
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB, PuSch B) - Schwerpunkte Gesundheit und Wirtschaft/Verwaltung ▪ Fachoberschule Form A und B - Schwerpunkt Gesundheit ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Gesundheit 	Frau Römer-Torrecillas
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachoberschule Form A und B - Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung ▪ Fachschule für Fremdenverkehrswirtschaft und Touristik ▪ Ausbildung der Tourismuskaufleute 	Frau Christ
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung: Bankkaufleute, Versicherungs- und Finanzkaufleute, Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistungen 	Herr Schwandt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung: Kaufleute für Büromanagement ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Informationsverarbeitung - Fachrichtung Wirtschaft (Assistentenausbildung) ▪ Fachoberschule Form A und B - Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik 	Herr Kübber

Peter-Behrens-Schule (PBS)

Vollzeitschulformen und Berufsschule für die Berufsfelder Bau- und Holztechnik, Drucktechnik und Mediengestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung (Farbtechnik und Raumgestaltung) sowie Chemie, Physik und Biologie

Schulleitung (SL) Stellvertretung (Stv.)	Anschrift	Kontakt
Herr Reeg (SL) Herr Rollmann (Stv.)	Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 48 58 11 Telefax: (0 61 51) 13 48 58 88 info@peter-behrens-schule.de www.peter-behrens-schule.de
	Außenstelle: Abteilungsleiter Herr Worringen Martin-Buber-Straße 32 64287 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 29 31 Telefax: (0 61 51) 13 34 10

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung: Berufsvorbereitungsjahr für Bau- und Holztechnik	Herr Fäth
▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung: PuSch B	Frau Schubert, Frau Hahn-Harth
▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung: Teilzeit, Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, Bau- und Holztechnik	Frau Bayburt, Herr Worringen
▪ Zweijährige Berufsfachschule in den Berufsfeldern Drucktechnik und Mediengestaltung, Ernährung, Holztechnik, Naturwissenschaften	Frau Scherbaum Frau Benner
▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Chemie und Technik	Herr Worringen
▪ Fachoberschule Form A mit dem Schwerpunkt Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gestaltung	Frau Scherbaum Herr Diez Aguilar
▪ Fachoberschule Form B mit den Schwerpunkten Gestaltung, Bautechnik, chemisch-physikalische Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft	Herr Diez Aguilar
▪ Fachschule, Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe, „Hotelfachschule“	Herr Dr. Geffert
▪ Ausbildungen im Berufsfeld Bau- und Holztechnik	Herr Forchheim
▪ Ausbildungen im Berufsfeld Drucktechnik und Mediengestaltung	Frau Friedrich
▪ Ausbildungen im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung	
▪ Ausbildungen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	Herr Dr. Geffert
▪ Ausbildungen im Berufsfeld Chemie, Physik und Biologie	Herr Worringen

b) Berufsbildende Schule des Landkreises Darmstadt-Dieburg:
Landrat-Gruber-Schule (LGS)

Berufliches Schulzentrum

Schulleitung (SL) Stellvertretung (Stv.)	Anschrift	Kontakt
Herr Reinholz (SL) Herr Farr (Stv.)	Auf der Leer 11 64807 Dieburg	Telefon: (0 60 71) 96 48-0 Telefax: (0 60 71) 96 48-40 berufl.schulen@lgs-dieburg.de www.lgs-dieburg.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliches Gymnasium: Technik, Wirtschaft, Ernährung 	Herr Bäcker
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche aus der Werkstatt für behinderte Menschen ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten ▪ Fachschule für Sozialwesen; Fachrichtung Sozialpädagogik ▪ Ausbildung im Berufsfeld Körperpflege 	Herr Schneider
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachoberschule der Form B mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik, Agrarwirtschaft, Umwelttechnik ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung 	Frau Bauer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Informationsverarbeitung mit den Schwerpunkten Technik und Wirtschaft ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Metalltechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung ▪ Realschule für Erwachsene mit beruflichem Schwerpunkt 	Herr Grote
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Praxisfelder: Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege, Textiltechnik, Sozialpflege, Metalltechnik, Farbe und Gestaltung, Holztechnik, EDV, Fahrradtechnik, KFZ-Technik, Agrarwirtschaft, Floristik) ▪ Zweijährige Berufsfachschule mit den Fachrichtungen Elektrotechnik, Ernährung sowie Wirtschaft und Verwaltung 	Frau Jost
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungen im Berufsfeld Agrarwirtschaft ▪ Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (JOA) ▪ Mittelstufenschule 	Herr Schäfer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle übrigen Schulformen 	Herr Farr

A.1.3 Die staatlich genehmigten und anerkannten Ersatz- und Ergänzungsschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in der Stadt Darmstadt

Pädagogische Akademie Elisabethenstift gGmbH (PAE)

(staatlich anerkannte Ersatzschule)

Geschäftsführung (GF) Schulleitung (SL)	Anschrift	Kontakt
Herr Hauptmann (GF) Frau Dr. Giebenhain (SL)	Stiftstraße 45 64287 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 40 95 - 402 Telefax: (0 61 51) 40 95 - 403 eva@elisabethenstift.de www.elisabethenstift.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Frau Ermrich
▪ Dreijährige Fachschule für Sozialpädagogik FSSP	Frau Dr. Giebenhain
▪ Vierjährige Fachschule für Sozialpädagogik FSSP (TZ-Form)	Frau Dr. Giebenhain
▪ Zweieinhalbjährige Fachschule für Heilpädagogik FSHP (TZ-Form)	Frau Dr. Giebenhain
▪ Fachhochschulreife und allgemeinbildende Fächer	Frau Ermrich
▪ Berufliches Gymnasium: Gesundheit (im Genehmigungsverfahren)	Frau Dr. Giebenhain

Mission Leben-Lernen gGmbH (HEP)

Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Heilerziehungspflege

(staatlich anerkannte Ersatzschule)

Schulleitung (SL)	Anschrift	Kontakt
Frau Werner-Ritzel (GF) Frau Girschik (SL)	Schöfferstraße 10 64295 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 8 70 12 - 24 Telefax: (0 61 51) 8 70 12 - 19 hep-schule@mission-leben.de www.mission-leben.de

Schulform/Bildungsgang	Ansprechpartner/-in
▪ Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Frau Girschik

F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik (staatlich anerkannte Ersatzschule)

Geschäftsführung (GF) Schulleitung (SL)	Anschrift	Kontakt
Herr Sauer (GF) Herr Schläger (SL)	Poststraße 4-6 64293 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 8 00 97 -100 Telefax: (0 61 51) 8 00 97 - 29 darmstadt@fuu.de www.fuu.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
▪ Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik	Herr Schläger

ProGenius Private Berufliche Schule Darmstadt

(staatliche genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschule)

Schulleitung (SL) Stellvertretung (Stv.)	Anschrift	Kontakt
Herr Bruch-Knauf (SL) Frau Gärtner (Stv.) Herr Schneider-Wiederkehr (Stv.)	Donnersbergring 69 ab 08/2015: Haardtring 96 64295 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 13 00 605 Telefax: (0 61 51) 13 00 688 bruch-knauf@progenius.org

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsschule für die Ausbildungsberufe Verkäufer/-in, Kaufleute im Einzelhandel ▪ Zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ▪ Fachoberschule Form A Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen 	Herr Bruch-Knauf Herr Schneider-Wiederkehr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsschule für den Ausbildungsberuf Kaufleute für Büromanagement ▪ Zweijährige Höhere Berufsfachschule Sozialassistent 	Frau Gärtner

Kosmetikschule Jäger - Berufsfachschule für Kosmetik und Wellness

(staatlich anerkannte Ergänzungsschule)

Schulleitung (SL)	Anschrift	Kontakt
Frau Jäger (SL) Herr Jäger (Prok.)	Steubenplatz 12 64293 Darmstadt	Telefon: (0 61 51) 9 57 73 43 Telefax: (0 61 51) 9 57 73 45 info@kosmetikschule-jaeger.de www.kosmetikschule-jaeger.de

Schulformen/Bildungsgänge	Ansprechpartner/-in
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einjährige private Berufsfachschule zur/zum staatlich geprüften Kosmetiker/-in 	Frau Jäger

A.1.4 Träger von Hauptschul- und/oder Realschulabschlüssen (H/R) für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

a) der Stadt Darmstadt:

Träger	Kontakt	H/R
Abendrealschule Darmstadt Wilhelm-Leuschner-Schule Bessunger Straße 195 64295 Darmstadt	Frau Wiestphal Tel. (0 61 51) 13 25 55 wls@darmstadt.de	R
BAFF Frauen-Kooperation gGmbH Alsfelder Straße 9 64289 Darmstadt	Fr. Schwank Tel. (0 61 51) 66 97 21 24 k.schwank@baff-darmstadt.de	H
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW) (Chance 2.0) Grenzallee 4-6 64297 Darmstadt	Frau Jungblut Tel. (0 61 51) 39 65 96 5 Jungblut.katja@bwhw.de	H
Flexible Jugendhilfe e.V. Heidelberger Landstraße 272 64297 Darmstadt	Herr Rutz Tel. (0 61 51) 59 53 55 jutzimnatz@aol.com	H
USS GmbH Pallaswiesenstr. 174 A 64293 Darmstadt	Herr Christiansen Tel. (0 61 51) 87 0 92 13 Info.da@uss.de wolfgang.christiansen@uss.de	H
Volkshochschule Darmstadt Justus-Liebig-Haus Große Bachgasse 2 64283 Darmstadt	Herr Schmitz Tel. (0 61 51) 13 27 84 Paul-Juergen.Schmitz@ darmstadt.de	H
Zentrum für Weiterbildung gGmbH Schottener Weg 1 64289 Darmstadt	Fr. Göldner, Fr. Adamczyk Tel. (0 61 51) 99 61-30 adamczyk@zfw.de goeldner@zfw.de	H/R

b) des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Träger	Kontakt	H/R
Bildungswerk der hessischen Wirtschaft Industriestr. 15 64807 Dieburg	Frau Boywitt/Frau Steffen-Kiebler Tel.: 06071-2087-15 und 2087-10 Steffen-kiebler.claudia@bwhw.de	H
Studiengemeinschaft Darmstadt (SGD) Ostendstraße 3 64319 Pfungstadt - SOMMER/WINTER -	Herr Wesp/Frau Kraft-Blaich Tel. (0 61 57) 80 64 45 Tel. (0 61 57) 80 66 Berndt.Wesp@sgd.de Josephine.Kraft-Blaich@sgd.de	H/R
Volkshochschule für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Krankenhausstraße 11b 64823 Groß-Umstadt - WINTER -	Herr Schäfer Tel. (0 60 71) 88 12 32 8 w.schaefer@ladadi.de	H

A.1.5 Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

**Staatliches Schulamt für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon (Zentrale): (0 61 51) 36 82-2**

Bereich des staatlichen Schulamtes Darmstadt-Dieburg/Stadt Darmstadt:	Ansprechpartner/-in E-Mail-Adresse	Telefon
Amtsleitung	Herr Ltd. Reg. Dir. von Kymmel Ralph.vonKymmel@kultus.hessen.de	3682-300
Dezernat Berufliche Schulen/Übergänge	Herr StD Rollmann (komm.) Achim.Rollmann@kultus.hessen.de	3682-390
Dezernat Migration und Herkunftssprachen	Frau SAD'in Hajdu Susanne.Hajdu@kultus.hessen.de	3682-360
Ansprechpartnerinnen für Schullaufbahn- beratung	Frau Bayburt Sebnem.Bayburt@kultus.hessen.de Frau Fritsch Andrea.Fritsch@kultus.hessen.de	3682-394
OloV-Koordinator	Herr Tramer Thomas.Tramer@kultus.hessen.de	3682-396
Ansprechpartner/-innen für (schulpflichtige) Seiteneinsteiger/-innen aus dem Ausland und Aufnahme in das Schulsystem Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) am Staatlichen Schulamt	N.N. ABZ.SSA.Darmstadt@kultus.hessen.de	3682-314 3682-315

A.2 Rechtsgrundlagen

Die Reihenfolge der unten aufgeführten Rechtsgrundlagen erfolgt gemäß der Sortierung in den Kapiteln 1 bis 3.

Die Gültigkeit der Rechtsgrundlagen bezieht sich auf den Erstellungszeitpunkt dieser Broschüre und muss in Zweifelsfällen überprüft werden (siehe Titelseite). Unter der Internetseite

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>

werden aktuell geltende Verordnungen und Gesetze aufgelistet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen, da in dieser Broschüre zusammenfassend informiert wird. Auf Einzelheiten, Ausnahmeregelungen oder Besonderheiten wurde zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Schulform	Rechtsgrundlage
Alle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Erwerb von Schulabschlüssen während der dualen Berufsausbildung

	Rechtsgrundlage
Gleichstellung der Mittleren Reife für Schülerinnen und Schüler aus dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang	Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die Ausbildung und Prüfung an beruflichen Schulen vom 17. März 2011 (ABl. 4/11)

Möglichkeiten des Hochschulzugangs nach einer dualen Berufsausbildung

	Rechtsgrundlage
Hochschulzugangsberechtigung	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218)

Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Teilzeitform (alphabetisch sortiert)

Schulform	Rechtsgrundlage
Berufsschule (BS)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Berufsschule vom 9. September 2002 (ABl. S. 678), zuletzt geändert durch VO vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BBiG)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen der Stadt Darmstadt (28.11.1996)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 17. Juni 2009, zuletzt geändert durch VO vom 24. Juni 2014 (ABl. S. 434ff.)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz zur Ordnung des Handwerks in der jeweils gültigen Fassung (HwO)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsbildungsförderungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BerBiFG)
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. S. 744), zuletzt geändert durch VO vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)

Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeitform (alphabetisch sortiert)

Schulform	Rechtsgrundlage
Berufliches Gymnasium (BG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch VO vom 1. April 2015 (ABl. S. 113)
Zweijährige BFS (zum mittleren Abschluss führend)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 2. Dezember 2011, zuletzt geändert durch VO vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)
Einjährige BFS (auf mittlerem Abschluss aufbauend)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen, vom 18. September 1978, zuletzt geändert durch VO vom 17. März 2011 (ABl. S. 127)
Zweijährige Höhere BFS (auf mittlerem Abschluss aufbauend [Assistentenberufe])	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen (Assistentenberufe) vom 1. März 2011, zuletzt geändert durch VO vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19.10.2006 (ABl. S. 1001), zuletzt geändert durch VO vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB, PuSch B)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. S. 744), zuletzt geändert durch VO vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitlinie zum Programm „Praxis und Schule“ (PuSch), herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium, Stand: März 2015
Fachoberschule (FOS); Form A und Form B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 2. Mai 2001 (ABl. S. 299), zuletzt geändert durch VO vom 19. März 2013 (ABl. S. 222)
Zweijährige Fachschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und Prüfungen an Ein- und Zweijährigen Fachschulen vom 5. Juli 2011 (ABl. S. 323ff.) zuletzt geändert durch VO vom 1. April 2015 (ABl. S. 113)
FS für Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (ABl. S. 554)
InteA	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. Mai 2015

A.3 Berufsfelder und Ausbildungsberufe im dualen System

Berufsfeld	Ausbildungsberufe	Berufsschulen
Agrarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Florist/-in ▪ Gärtner/-in ▪ Gartenbauhelfer/-in ▪ Landwirt/-in 	LGS
Bautechnik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bautechnik Grundstufe ▪ Ausbaufacharbeiter/-in ▪ Bauzeichner/-in ▪ Bauwerksmechaniker/-in, Abbruch- und Betonbearbeitung ▪ Dachdecker/-in ▪ Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in ▪ Maurer/-in ▪ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in ▪ Zimmerer/-in 	PBS
Chemie, Physik und Biologie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biologielaborant/-in ▪ Chemielaborant/-in ▪ Chemikant/-in ▪ Produktionskraft Chemie (<i>ehemals: Chemiebetriebsjungwerker/-in</i>) 	PBS
Drucktechnik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Buchbinder/-in im Handwerk ▪ Medientechnologe/-in Druckverarbeitung ▪ Medientechnologe/-in Druck ▪ Medientechnologe/-in Siebdruck ▪ Mediengestalter/-in Digital- und Printmedien 	PBS
Elektrotechnik (Industrie)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektroanlagenmonteur/-in ▪ Elektroniker/-in für <ul style="list-style-type: none"> - Betriebstechnik - Geräte und Systeme 	HEMS
Elektrotechnik (Handwerk)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektroniker/-in Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> - Automatisierungstechnik - Energie- und Gebäudetechnik ▪ Systemelektroniker/-in 	HEMS
Ernährung und Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bäcker/-in ▪ Fachkraft für Lebensmitteltechnik ▪ Fachkraft für Systemgastronomie (2-jähr.) ▪ Fachfrau/-mann für Systemgastronomie (3-jähr.) ▪ Fachkraft im Gastgewerbe 	PBS
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachpraktiker/-in für Hauswirtschaft 	AES, PBS
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fleischer/-in ▪ Hotelfachmann/-frau ▪ Koch/Köchin ▪ Konditor/-in ▪ Restaurantfachmann/-frau 	PBS
Fahrzeugtechnik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeugmechatroniker/-in 	LGS
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (Schwerpunkte: Personenkraftwagen-, System- und Hochvolttechnik, Karosserie-, Fahrzeugkommunikations-, Nutzfahrzeugtechnik (Fachstufe ab 2. Jahr)) 	EKS
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in (Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik) 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in ▪ Zweiradmechaniker/-in (Grundstufe) 	
Farbtechnik und Raumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeuglackierer/-in 	PBS
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maler/-in und Lackierer/-in 	LGS, PBS
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raumausstatter/-in 	PBS

Gesundheit	▪ Medizinische/-r Fachangestellte/-r	MBS
	▪ Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	
	▪ Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	
Holztechnik	▪ Tischler/-in	PBS
	▪ Holzmechaniker/-in	
IT-Berufe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker/-in ▪ Fachinformatiker/-in <ul style="list-style-type: none"> - für Systemintegration - für Anwendungsentwicklung ▪ Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau ▪ Informatikkaufmann/-frau 	LIMES-Kooperation: HEMS + FLS
Körperpflege	▪ Friseur/-in	AES, LGS
Metalltechnik	▪ Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	EKS, LGS
	▪ Feinwerkmechaniker/-in	
	▪ Fertigungsmechaniker/-in	EKS
	▪ Industriemechaniker/-in	
	▪ Konstruktionsmechaniker/-in	EKS, LGS
	▪ Maschinen- und Anlagenführer/-in	LGS
	▪ Mechatroniker/-in	EKS, LGS
	▪ Metallbauer/-in	EKS
	▪ Technische/-r Produktdesigner/-in (Maschinen- und Anlagenkonstruktion, Produktgestaltung und Konstruktion (Grundstufe))	
	▪ Technische/-r Systemplaner/-in (alle Fachrichtungen nur im 1. Jahr)	
▪ Verfahrensmechaniker/-in (Fachrichtungen: Bauteile, Faserverbundwerkstoffe, Kunststoffenster, Formteile, Halbzeuge, Mehrschichtkautschukteile)	EKS, LGS	
▪ Werkzeugmechaniker/-in		
▪ Zerspanungsmechaniker/-in		
Textiltechnik und Bekleidung	▪ Modenäher/-in	AES
	▪ Modeschneider/-in	
	▪ Änderungsschneider/-in	
	▪ Maßschneider/-in	
Wirtschaft und Verwaltung	▪ Automobilkaufmann/-frau	FLS
	▪ Bankkaufmann/-frau	MBS, LGS
	▪ Fachkraft für Bürokommunikation (Reha)	FLS
	▪ Fachkraft für Lagerlogistik	
	▪ Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	
	▪ Fachlagerist/-in	
	▪ Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau	FLS + HEMS
	▪ Informatikkaufmann/-frau	MBS, LGS, BS ProGenius
	▪ Industriekaufmann/-frau	
	▪ Justizfachangestellte/-r	FLS
	▪ Kaufmann/-frau für Büromanagement	BEST-Schulkooperation FLS und MBS, LGS, BS ProGenius
	▪ Kaufmann/-frau für Spedition- und Logistikdienstleistung	MBS
	▪ Kaufmann/-frau im Einzelhandel	FLS, LGS, BS ProGenius
	▪ Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	FLS
	▪ Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen	MBS
	▪ Personaldienstleistungskaufmann/-frau	FLS
	▪ Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte/-r	
▪ Tourismuskaufmann/-frau	MBS	
▪ Steuerfachangestellte/-r		

	▪ Verkäufer/-in	FLS, LGS, BS ProGenius
	▪ Verwaltungsfachangestellte/-r	FLS

A.4 Hinweis in eigener Sache

Wir bemühen uns, die Broschüre regelmäßig zu aktualisieren.

Die jeweils aktuelle Broschüre erhalten Sie auch als Download auf unserer Homepage unter www.schulamt-darmstadt.hessen.de

Um zur Broschüre zu gelangen, folgen Sie dem Pfad:

Eltern/Schüler/-innen → Schüler/-innen → Übergänge weiterführende Schulen
→ Berufliche Schulen

oder:

Service → Downloads → Broschüren

Für Fragen, Korrekturen, Änderungsvorschläge kontaktieren Sie uns!

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt
Dez. A.6 – Berufliche Schulen
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt

E-Mail: Achim.Rollmann@kultus.hessen.de oder
Berufliche-Bildung.SSA.Darmstadt@kultus.hessen.de

Raum für eigene Ergänzungen

Grafischer Wegweiser zu den Schulformen im beruflichen Bildungssystem

